

# Iserlohner Kreisanzeiger vom 11.01.2020

## Iserlohn

# Mehr Angebote und eine breitere Basis

„ZeitGeschenk“, der mobile Kinder- und Familienhospizdienst, bietet neue Gruppen und sucht Ehrenamtliche

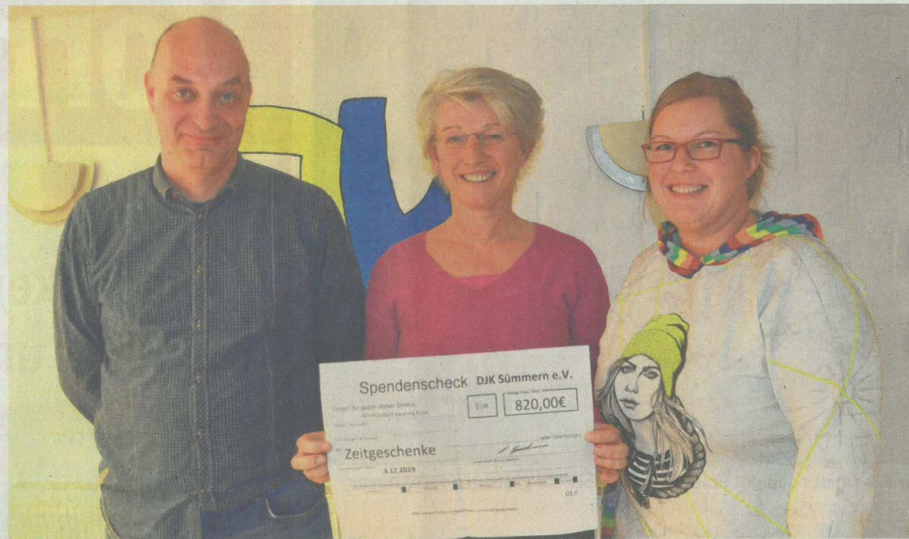
Von Torsten Lehmann

**Iserlohn.** „ZeitGeschenk“, der mobile Kinder- und Familienhospizdienst des Caritasverbandes, möchte mit Beginn des neuen Jahres sein Angebot wieder deutlich vergrößern und auch auf eine breitere Basis stellen. Deswegen ist Koordinatorin Johanna Schwarte auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die für die Begleitung von Familien, die von Tod, Trauer oder schwerer Krankheit betroffen sind, entsprechend geschult werden.

Zugleich sind auch betroffene Familien aufgerufen, sich bei ihr zu melden (per Email an [j.schwarte@zeitgeschenk.org](mailto:j.schwarte@zeitgeschenk.org) sowie ab Dienstag unter ☎0151/12582717), um eines der allesamt kostenlosen Angebote in Anspruch nehmen zu können. Für einen Gesprächskreis für Erwachsene zwischen 30 und 60 Jahren, die einen Lebenspartner oder andere Angehörige verloren haben, hat Johanna Schwarte bereits einige Anfragen, ein Termin für die wie immer monatlichen Treffen wurde aber noch nicht festgelegt. Wieder angeboten werden soll in Kürze auch das Angebot einer Kindertrauergruppe für Sechs- bis Zwölfjährige.

### Sehr gute Erfahrungen mit „Trauer-Pilgergruppe“

Auch für Jugendliche oder nur für Mädchen habe es in der Vergangenheit bereits Gesprächsangebote gegeben. „Wir richten uns da immer ganz nach dem Bedarf“, unterstreicht die Koordinatorin, dass es keinerlei Vorgaben, sondern nur die



Johanna Schwarte freute sich sehr über den Scheck aus den Händen von Ansgar Spiekermann und Tanja Kleinnießen, der Leiterin der Kita Sonnenblume, die sich beim Martinsumzug wieder stark eingebracht hatte. FOTO: LEHMANN

Erfahrungswerte aus der mehr als fünfjährigen Arbeit gebe. Sehr gute Erfahrungen habe man auch mit der „Trauer-Pilgergruppe“ gemacht, die sich an jedem ersten Freitag im Monat an den „ZeitGeschenk“-Räumlichkeiten im Gemeindezentrum St. Josef, Friedrich-Kaiser-Straße 28, und jeden dritten Freitag im Monat am Hospiz Mutter Teresa in Letmathe trifft. Jeweils ab 16 Uhr geht es mit der Heilpraktikerin Susanne Rüter, die sich für ihr ehrenamtliches Engagement zur Pilger- und Trauerbegleiterin weitergebildet hat, für eine Stunde auf eine zwei Kilometer lan-

ge Strecke (mit leichter Steigung) durch den Wald. Dass man sich in der Kleingruppe mit bis zu fünf Trauernden gemeinsam auf den Weg mache, dabei mit allen Sinnen die Natur wahrnehme und spüre, wie die Bewegung Spannungen löse, helfe, seine Gedanken und Gefühle in Worte zu fassen.

„Zuhören, Sprechen und Begleiten“ sind indes die Hauptaufgaben der Ehrenamtlichen, die in den Familien nach einem Trauerfall oder auch schon im Fall einer lebensbedrohlichen Krankheit zum Einsatz kommen. Dafür werden sie zuvor in

80 Stunden an 20 Abenden innerhalb eines halben Jahres geschult. „Sie lernen mit den Themen Tod, Sterben, Trauer und Krankheit umzugehen“, erläutert Johanna Schwarte. Die Ehrenamtlichen würden vorbereitet auf das, was sie in den Familien erwartet, lernen auch Grenzen und nötige Distanz kennen. „Und sie werden natürlich auch anschließend weiter begleitet, so bei unseren monatlichen Praxistreffen.“

Für die für die Interessierten kostenlosen Schulungen, aber auch für die sonstige Arbeit ist „ZeitGeschenk“ auf Spenden angewiesen,

und da kam jetzt die erneute Unterstützung durch die DJK Sümmern genau richtig. Einen Scheck über 820 Euro, und damit 220 Euro mehr als im Vorjahr, überreichte der Vorsitzende Ansgar Spiekermann gemeinsam mit Tanja Kleinnießen, der Leiterin der Kindertagesstätte Sonnenblume, die sich wieder besonders beim traditionellen Martinsumzug des DJK eingebracht hatte. Bei der Spende handelt es sich um den Reinerlös aus dem Verkauf von 400 Martinsbrezeln (die der DJK zum Vorzugspreis vom Landmarkt Hof Drepper erhalten hatte) sowie von Kinderpunsch und Glühwein.

### Stadt muss Gebühr auch bei gutem Zweck erheben

Dass der Verein indes für den Verkauf von letzterem eine Genehmigung beantragen und dafür erstmals eine Gebühr von 49 Euro (sowie weiteren 15 Euro für den Umzug) trotz des nachgewiesenen guten Zweckes bezahlen musste, ärgerte die Verantwortlichen. „Wir sind leider nach dem Gaststättengesetz des Landes dazu verpflichtet, diese Gebühr zu erheben“, erklärte der zuständige Ressortchef Christian Eichhorn auf Nachfrage. Das habe die Prüfung durch das Rechtsamt ergeben. Auch ein Zuschuss in gleicher Höhe sei leider nicht möglich. Da es aber erklärter Wille auch der Politik sei, dass Ehrenamt zu stärken und nicht noch zu belasten, werde derzeit nach einer Lösung gesucht. „Dabei sind wir auch offen für Vorschläge aus den betroffenen Vereinen.“